

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring
1017 Wien

BKA V/2/a Kundmachungen und Rechtsinformation
(RIS)

erecht@bka.gv.at

Susanne Cil
Sachbearbeiterin

susanne.cil@bka.gv.at

+43 1 53 115-202461

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.314.440

**Regierungsvorlage 1444 d. B. betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden;
Korrektur einer fehlerhaften Übermittlung**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. April 2022 beschlossen, dem Nationalrat den Gesetzesvorschlag betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025
und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden,

zuzuleiten.

Der Beschluss bezog sich ausdrücklich (nur) auf den (Gesetzes-)Entwurf und die Erläuterungen. Mit Note des Bundeskanzleramtes vom 27. April 2022 wurde dem Nationalrat jedoch versehentlich auch eine Anlage des Ministerratsvortrages übermittelt, die keinen Teil des Gesetzesentwurfes oder der Erläuterungen bildet.

Es wird daher hiemit mitgeteilt, dass der unter der Bezeichnung „Anlage“ übermittelte Bericht keinen Teil des Gesetzesvorschlages oder der Erläuterungen, und somit der Regierungsvorlage, bildet. Er wird lediglich zur Information neuerlich übermittelt.

Anlage (nur zur Information)

Wien, am 29. April 2022

Für den Bundeskanzler:

Dr. Karl Irresberger

Elektronisch gefertigt

